Schleswig-Holsteinischer Landtag

Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Schleswig-Holsteinischer Landtag • Postfach 7121 • 24171 Kiel

ZDS-DZFMR e.V.
Frau Irene Müßner
Herrn Norbert Müßner
Kolonnenweg 29
24837 Schleswig

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 11.11.2010

Mein Zeichen: L142-17/57
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Frauke Straatman

Telefon (0431) 988 1015
Telefax (0431) 988-1017
Frauke.Straatman@landtag.ltsh.de

2.12.2010

Petition L142-17/57
Gerichtswesen; Legitimierung

Sehr geehrte Frau Müßner, sehr geehrter Herr Müßner,

Ihr an den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages und an den Direktor des Schleswig-Holsteinischen Landtages gerichtetes Schreiben vom 11.11.2010 ist an den Petitionsausschuss zum Vorgang L142-17/57 weitergeleitet worden.

Im Auftrag der Vorsitzenden des Petitionsausschusses weise ich nochmals darauf hin, dass das Petitionsverfahren L142-17/57 abgeschlossen ist. Auf den Beschluss des Ausschusses vom 29.06.2010 sowie mein Schreiben vom 29.10.2010 wird verwiesen. Der Petitionsausschuss hat davon abgesehen, in Ihrer Petitionsangelegenheit erneut in eine inhaltliche Beratung einzutreten. Die Mitglieder des Petitionsausschusses sind gewählte Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages und in ihrer Entscheidung frei. Eine Beschwerdeinstanz hinsichtlich des Inhaltes von Beschlüssen des Petitionsausschusses sieht die Rechtsordnung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

F. Straatman

Frauke Straatman

DER PETITIONSAUSSCHUSS

{Aufgaben & Arbeitsweise}

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden."
(Artikel 17 des Grundgesetzes)

EIN RECHT FÜR JEDERMANN

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages versteht sich als Anwalt gegen Ungerechtigkeit, Benachteiligungen und ungleiche Behandlung durch staatliche Stellen des Landes. Er hat außerdem die Aufgabe, Vertretungen von Volksinitiativen nach Artikel 41 der Landesverfassung anzuhören.

Anschrift
Petitionsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Landeshaus, 24105 Kiel
oder Postfach 71 21, 24171 Kiel

Geschäftsstelle des Petitionsausschusses
Tel: 0431 / 988 - 10 11, Claudia Ringat, Geschäftsführerin
Tel: 0431 / 988 - 10 18, Geschäftszimmer
Fax: 0431 / 988 - 10 17
E-Mail: Petitionsausschuss@landtag.ltsh.de

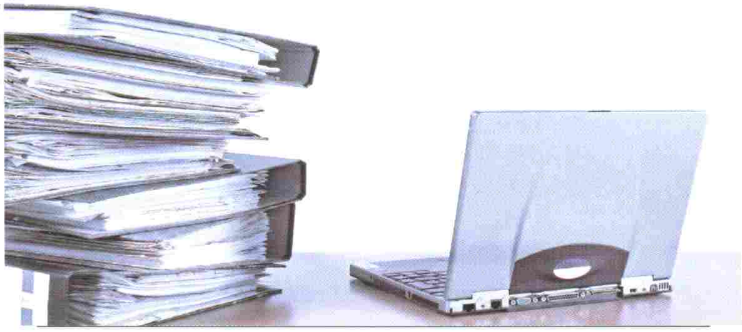

DER PETITIONSAUSSCHUSS STELLT SICH VOR

{Die Buchstaben in den roten Kreisen bezeichnen die Gebiete in der Karte, für die die Abgeordneten im Regelfall zuständig sind.}

A

VORSITZENDE
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)
Angestellte
Tel: 0431 / 988-1436 | Fax: 0431 / 988-1404
E-Mail: katja.rathje-hoffmann@cdu.ltsh.de

B

STV. VORSITZENDER
Jens-Uwe Dankert (FDP)
Polizeibeamter
Tel: 0431 / 988-1653 | Fax: 0431 / 988-1495
E-Mail: jens-uwe.dankert@fdp.ltsh.de

C

Daniel Günther (CDU)
Geschäftsführer
Tel: 0431 / 988-1448 | Fax: 0431 / 988-1404
E-Mail: daniel.guenther@cdu.ltsh.de

D

Markus Matthießen (CDU)
Bankkaufmann
Tel: 0431 / 988-1432 | Fax: 0431 / 988-1404
E-Mail: markus.matthiessen@cdu.ltsh.de

E

Petra Nicolaisen (CDU)
Industriekauffrau
Tel: 0431 / 988-1464 | Fax: 0431 / 988-1404
E-Mail: petra.nicolaisen@cdu.ltsh.de

F

Mark-Oliver Potzahr (CDU)
Kaufm. Angestellter
Tel: 0431 / 988-1467 | Fax: 0431 / 988-1404
E-Mail: mark-oliver.potzahr@cdu.ltsh.de

G

Andreas Beran (SPD)
Diplom-Verwaltungswirt
Tel: 0431 / 988-1361 | Fax: 0431 / 988-1313
E-Mail: a.beran@spd.ltsh.de

H

Peter Eichstädt (SPD)
Diplom-Sozialpädagoge
Tel: 0431 / 988-1357 | Fax: 0431 / 988-1313
E-Mail: p.eichstaedt@spd.ltsh.de

I

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)
Soziologin, Ministerin a.D.
Tel: 0431 / 988-1335 | Fax: 0431 / 988-1313
E-Mail: g.trauernicht@spd.ltsh.de

J

Carsten-Peter Brodersen (FDP)
Landwirt
Tel: 0431 / 988-1654 | Fax: 0431 / 988-1495
E-Mail: carsten-peter.brodersen@fdp.ltsh.de

K

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ärztin
Tel: 0431 / 988-1536 | Fax: 0431 / 988-1501
E-Mail: marret.bohn@gruene.ltsh.de

L

Antje Jansen (DIE LINKE)
Erzieherin
Tel: 0431 / 988-1610 | Fax: 0431 / 988-1618
E-Mail: antje.jansen@linke.ltsh.de

M

Silke Hinrichsen (SSW)
Rechtsanwältin
Tel: 0431 / 988-1387 | Fax: 0431 / 988-1382
E-Mail: silke.hinrichsen@ssw.de

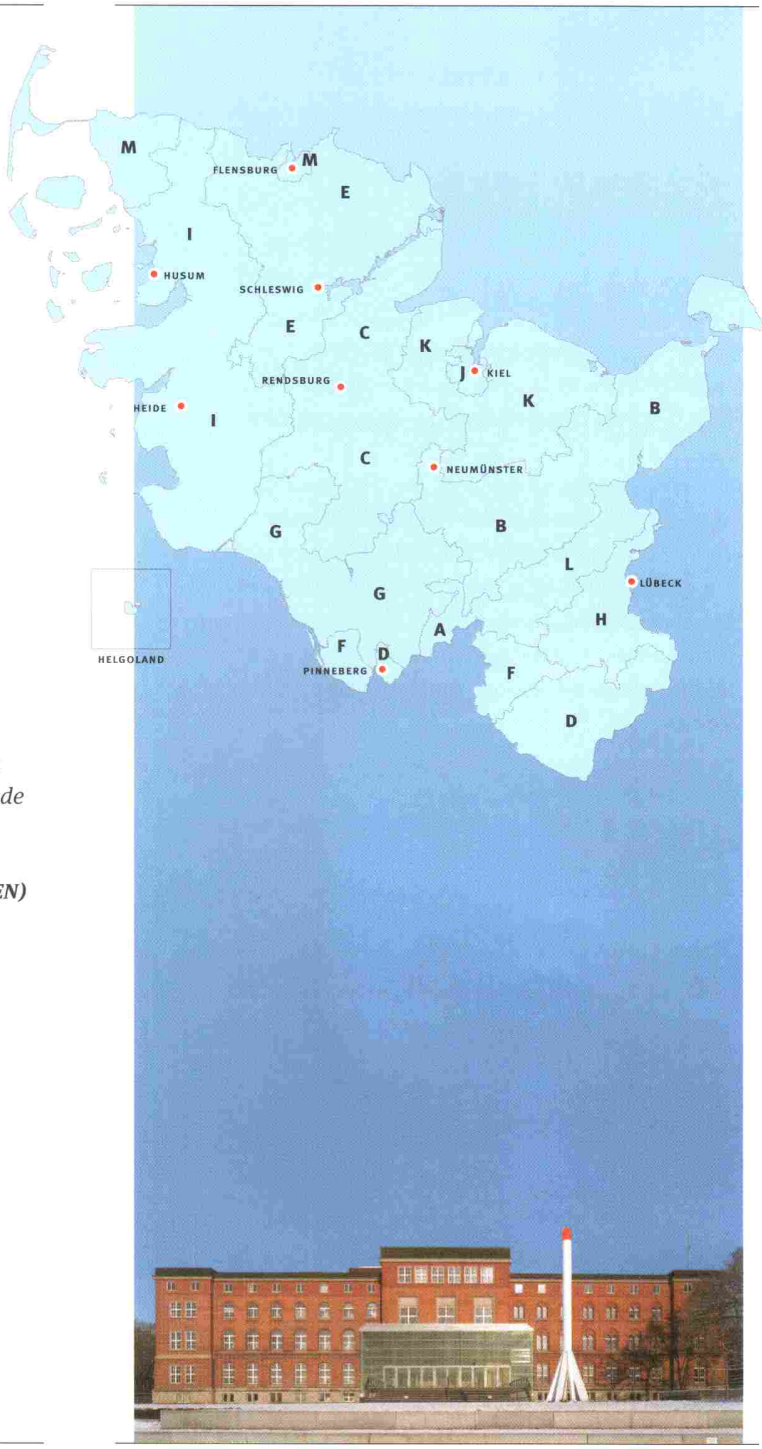

WAS MÜSSEN SIE TUN?

Schreiben Sie nieder, was Sie belastet und worüber Sie sich beschweren wollen. Schicken Sie Bescheide oder Briefe mit, die Ihnen Anlass zur Beschwerde geben.

Wichtig:

- Geben Sie Ihren Namen und Ihre Anschrift an
- Unterschreiben Sie die Petition eigenhändig
- Statt Originalunterlagen fügen Sie besser ungeheftete Kopien bei
- Bei Sammelpetitionen genügen Anschrift und Unterschrift der Person, die die Interessen der Gruppe vertritt
- Das Verfahren vor dem Petitionsausschuss hat keine aufschiebende Wirkung und kann die gegen behördliche Entscheidungen zulässigen Rechtsbehelfe und Rechtsmittel wie Widerspruch und Klage nicht ersetzen. Die dafür geltenden Fristen müssen unabhängig vom Petitionsverfahren gewahrt werden.

Weitere Informationen:

www.landtag.ltsh.de/ausschuesse/petitionsausschuss.html

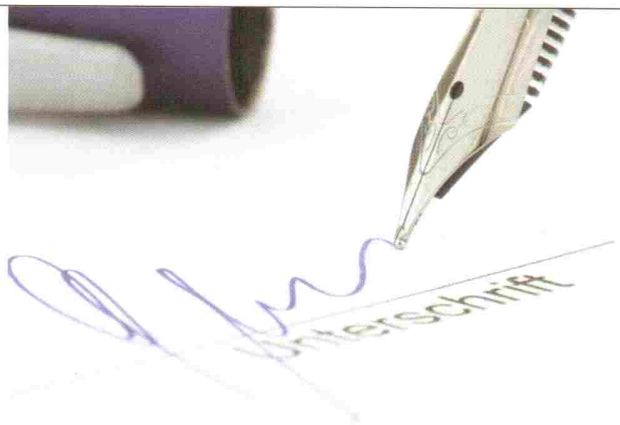

WIE ARBEITET DER PETITIONSAUSSCHUSS?

Sobald der Ausschuss eine Petition erhalten hat, geht er der Sache nach. Es gilt der Grundsatz, dass beide Seiten gehört werden müssen. Deshalb wird die Behörde, gegen deren Entscheidung sich die Petition richtet, ebenfalls befragt. Dazu sind dem Ausschuss besondere Rechte und Vollmachten übertragen worden. In Artikel 19 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein heißt es:

„Die Landesregierung, die Behörden des Landes und die Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit sie oder ihre Behörden der Aufsicht des Landes unterstehen, sind verpflichtet, dem Petitionsausschuss zur Wahrnehmung seiner Aufgaben auf sein Verlangen Akten vorzulegen, ihm jederzeit Zutritt zu den von ihnen verwalteten öffentlichen Einrichtungen zu gestatten, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Amtshilfe zu leisten."

Ist der Sachverhalt der Beschwerde geklärt und hat sich gezeigt, dass das vorgetragene Anliegen berechtigt ist, empfiehlt der Petitionsausschuss der Verwaltung bestimmte Maßnahmen, um den Missstand zu beseitigen. Die Petenten erhalten eine Ausfertigung des Beschlusses des Petitionsausschusses.

WANN KANN DER PETITIONSAUSSCHUSS NICHT TÄTIG WERDEN?

Nicht überprüfen kann der Petitionsausschuss:

- gerichtliche Entscheidungen
- privatrechtliche Angelegenheiten *(zum Beispiel Miet- und Pachtverhältnisse, Kreditangelegenheiten, Nachbarstreitigkeiten)*
- die Tätigkeit von Bundesbehörden und Behörden anderer Bundesländer.

Beschwerden über Bundesbehörden

Für Beschwerden über Bundesbehörden ist der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, Platz der Republik, 11011 Berlin, zuständig.